

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

- öffentlicher Teil -

Datum: 01. Februar 2016

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.03 Uhr **Ende:** 20.50 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Janz, Friedrich

Fraktion:

CDU

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Bernhard Krämer WG Gau-Bickelheim
(zugleich stimmberechtigtes Mitglied)

2. Beigeordneter Wolfgang Mack WG Krollmann

Ratsmitglieder:

Abel, Adam WG Gau-Bickelheim

Beck, Heike WG Krollmann

Brunk, Markus CDU

Engert, Jacqueline CDU

*unentschuldigt
bis einschl. TOP 6 -
20.50 Uhr*

Fels, Christian CDU

entschuldigt

Gräsel, Anita CDU

Hollenbach, Peter WG Gau-Bickelheim

Jung, Hansjörg CDU

Krollmann, Markus WG Krollmann

Lintgen, Michael CDU

Mayer, Frank CDU

entschuldigt

Schnabel, Alfons WG Krollmann

Schnabel, Karl-Heinz WG Krollmann

Vollmer, Jürgen WG Gau-Bickelheim

Vollmer, Martin WG Gau-Bickelheim

Weitere Anwesende:

Herr Strey Planungsbüro WSW & Partner, Kaiserslautern
zu TOP 3

Emrich, Gernot Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, zugleich
Schriftführer

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**
- TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds**
- TOP 3 Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“**
a) - Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Zu- und Abfahrt
b) - Beratung und Beschluss des erforderlichen Ausgleichskonzepts
c) - Beschluss über die erneute, verkürzte Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB
- TOP 4 Landtagswahl am 13. März 2016**
- Bestellung der Wahlvorstände –
- TOP 5 Antrag auf Beschluss von Maßnahmen gegen die Stechmückenplage**
- Beratung und Beschluss
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Janz, eröffnet um 19.03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die zahlreichen Zuhörer, Herrn Strey vom Planungsbüro WSW & Partner sowie Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, der zugleich als Schriftführer bestellt wird. Herr Janz stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

III. Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor, seitens der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

- TOP 2 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds**

Herr Janz informiert, dass Frau Alwine Bornheimer aus persönlichen Gründen ab 01.01.2016 ihr Ratsmandat niedergelegt hat. Als Nachfolgeperson wird Herr Martin Vollmer per Handschlag gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet. Herr Janz verweist insbesondere auf die Verpflichtungen, die sich aus den §§ 20 (Schweigepflicht) und 21 (Treuepflicht) ergeben.

TOP 3 Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II“

- a) - Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Zu- und Abfahrt
- b) - Beratung und Beschluss des erforderlichen Ausgleichskonzepts
- c) - Beschluss über die erneute, verkürzte Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachdarstellung

- a. Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 im Rahmen der Abwägung der Anregung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Worms beschlossen, dass die Planung der Zu- und Abfahrt konkretisiert wird. Das Ingenieurbüro Bayer und Winkler hat die Detailplanung der Zu- und Abfahrt ausgearbeitet und mit dem LBM abgestimmt. Der Bereich der Zu- und Abfahrt ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht festzusetzen.

Die Wirtschaftsweegeeinmündung östlich der neuen Zufahrt kann entfallen. Diese wird erfahrungsgemäß nicht genutzt, zudem lässt der Landesbetrieb Mobilität keine zwei Zufahrten hintereinander zu. Vorgesehen ist in diesem Bereich Verkehrsbegleitgrün.

- b. Die Eingriffs-Ausgleich-Bewertung hat den erforderlichen Kompensationsbedarf ermittelt. Im Bebauungsplan werden geeignete Minderungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen aufgenommen. Innerhalb des Bebauungsplans kann eine neuversiegelte Fläche von ca. 6,02 ha entstehen. Innerhalb des Bebauungsplans wurden Pflanzflächen in einer Größenordnung von etwa 1,67 ha festgesetzt, die ebenfalls im Vergleich zu der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung bei entsprechender Ausprägung eine deutliche ökologische Aufwertung bewirken. Wie im Entwurf des neuen Umweltberichtes dargestellt, verbleibt nach Verwirklichung der geplanten Flächenumwidmung innerhalb des Gebietes auf Grundlage der versiegelbaren Fläche ein Ausgleichsdefizit von ca. 4,3 ha, das innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung als Industriegebiet nicht ausgeglichen werden kann. Die weiteren, externen Ausgleichsmaßnahmen in Wöllstein (ca.1,85 ha) und Stein-Bockenheim (ca. 1,55 ha) umfassen ca. 3,4 ha. Somit verbleibt ein rechnerisches Flächendefizit von 0,9 ha. Der für diese Maßnahmen erforderliche Aufwand ist von der Gemeinde mit den weiteren Anforderungen des § 1 BauGB abzuwägen.

Auf eine Vollkompensation wird seitens der Gemeinde verzichtet. Begründet wird dies wie folgt:

Aus Sicht des Umweltschutzes bleibt die Wirksamkeit der Amphibienleiteinrichtung auch durch die Reduzierung der Länge der Leiteinrichtungen voll erhalten. Allein der Sachverhalt, dass die Leiteinrichtungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nun eine geringere Länge und somit auch Kosten erfordern, hat keine Auswirkungen auf deren ökologische Funktion. Auch mit einer Verlängerung der Leiteinrichtungen wäre keine Verbesserung zu erreichen.

Die Gemeinde möchte mit dem Bebauungsplan im Wesentlichen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgen. Das Firma Sutter stellt einen der größten Arbeit- und Steuergeber für die Gemeinde dar. Die Schaffung günstiger Standortbedingungen zur Erhaltung und Erweiterung des Betriebes in Gau-Bickelheim ist daher für die Ortsgemeinde von hohem Interesse. Durch den Bebauungsplan wird ein optimaler Standort für die geplante Werkserweiterung vorbereitet. Nach nachvollziehbaren Aussagen des Eigentümers wird dadurch das Werk zukunftsfähig und langfristig in seinem Bestand gesichert. Hiermit werden auch neue Arbeitsplätze in der Gemeinde

geschaffen und somit die örtliche Wirtschaft nachhaltig gestärkt.

Innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde konnten keine weiteren geeigneten Ausgleichsflächen bereitgestellt werden. Auch innerhalb der Verbandsgemeinde stellt sich die Bereitstellung geeigneter Flächen entsprechend den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes als schwierig dar, da häufig auch konkurrierende landwirtschaftliche Interessen entgegenstehen.

Ein funktionaler „Vollausgleich“ der mit der Versiegelung verbundene Eingriff für das Schutzgut Boden ist grundsätzlich nicht zu gewährleisten. Bei jeder Baugebietsausweisung ist Boden nicht vermehrt, sondern nur reduzierbar. Möglichkeiten einer zumindest teilweisen Kompensation bestehen in der Entsiegelung von Flächen (z.B. einem asphaltierten Feldweg) oder in der Dachbegrünung. Derartig geeignete Flächen stehen nicht zur Verfügung. Eine Dachbegrünung kommt aus lebensmittelhygienischen Gründen nicht in Betracht. Daher hält die Ortsgemeinde die innerhalb des Plangebietes festgesetzten sowie die externen Ausgleichsmaßnahmen für ausreichend, um die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten möglichen Eingriffe in die natürlichen Schutzgüter zu kompensieren. Im Rahmen der Abwägung wird somit auf die Bereitstellung weiterer Ersatzflächen zugunsten der Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft verzichtet.

Die Ausgleichsflächenkonzeption (Entwurf neuer Umweltbericht Seiten 32 bis 46) liegt den Ratsmitgliedern vor.

- c. Mit vorgenannten Beschlüssen ist der Bebauungsplan nach der förmlichen Offenlage nochmals geändert bzw. ergänzt worden. Nach § 4a BauGB ist der Bebauungsplan daher erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. In der erneuten Offenlage kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung (regulär ein Monat) und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme können dabei angemessen verkürzt werden. Es wird empfohlen, die Dauer der Auslegung und die Frist auf zwei Wochen zu verkürzen.

Aussprache

Ortsbürgermeister Janz informiert ergänzend zur Sachdarstellung, dass seitens der Firma Sutter ein Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eingereicht wurde und die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim sowie entsprechende Fachbehörden beteiligt werden. Einwände hiergegen sind seitens der Verwaltung nicht vorzubringen.

Sodann übergibt Herr Janz Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung und Herrn Strey vom Planungsbüro WSW & Partner das Wort, welche die einzelnen Änderungen für die erneute Offenlage nochmals eingehend erläutern.

Beschlussvorschlag

- a. Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim beschließt die Festsetzung der Zu- und Abfahrt in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den Rückbau der östlich gelegenen Wirtschaftswegeeinmündung.

- b. Der Ortsgemeinderat beschließt mit vorstehender Begründung das vorliegende Ausgleichsflächenkonzept mit dem Inhalt, dass eine Vollkompensation nicht zu gewährleisten ist und ein Flächendefizit von 0,9 ha verbleibt.
- c. Der Ortsgemeinderat beschließt die erneute Offenlage nach § 4a BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (sh. Punkte a. und b.) durchzuführen und die Dauer der Offenlage sowie die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen zu verkürzen.

Beschluss

- a) Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).
- b) Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).
- c) Der Beschluss ergeht einstimmig (ohne Enthaltung).

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne Enthaltung) gegen den eingereichten Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz der Firma Sutter keine Einwände zu erheben; ebenso werden keine Bedenken gegen einen vorzeitigen Baubeginn vorgebracht.

TOP 4 Landtagswahl am 13. März 2016 - Bestellung der Wahlvorstände –

Im Rat herrscht Einvernehmen, dass die Wahlvorstände durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates und mit weiteren Personen - entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Fraktionen - besetzt werden.

TOP 5 Antrag auf Beschluss von Maßnahmen gegen die Stechmückenplage - Beratung und Beschluss -

Ortsbürgermeister Janz informiert über die Initiative gegen die Stechmückenplage von Bürgern der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim, welche bereits Thema in der Ortsgemeinderatsitzung am 14.04.2014 und 15.12.2014 war. Erneut hat Herr Heinz-Willi Groben mit Schreiben vom 14.01.2016 vorgetragen, dass das Problem weiterhin besteht und bittet die Ortsgemeinde Abhilfe zu schaffen. Herr Heinz-Willi Groben und andere betroffene Anwohner sind anwesend; der Rat erteilt Ihnen Rederecht.

Von den Betroffenen wird nochmals vorgetragen, dass die Stechmückenplage dazu führt, dass ein Aufenthalt im Freien auf der Terrasse von Mai bis September nicht möglich ist; zudem werden durch die Stechmücken Gesundheitsgefahren befürchtet.

Herr Janz trägt vor, dass nach Information durch die kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Stechmückenplage (KABS) eine Verbesserung durch das Einbringen umweltverträglicher Mittel in öffentliche und private stehende Gewässer erfolgen kann. Seitens der Ortsgemeinde wird die Anschaffung entsprechender Mittel geprüft und Bezugsquellen sowie Kosten ermittelt. Seitens der Ortsgemeinde kann die Bekämpfung der Plage in allen öffentlichen Gewässern (z. B. Regenrückhaltebecken) nach Absprache mit den jeweiligen Eigentümern der öffentlichen Flächen (z. B. Autobahnamt und Wiesbachverband) erfolgen. Die Bekämpfung der Plage in privaten Gewässern (z.B. Gartenteiche) ist durch den jeweiligen Eigentümer zu gewährleisten. Die Mittel können von der Ortsgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

In der anschließenden Aussprache wird zusätzlich vorgetragen, dass eine Information an alle Betroffenen in Form eines Merkblattes sowie einer Handlungsanweisung zur Einbringung der Bekämpfungsmittel erfolgen soll. Daneben ist der konkrete Zeitpunkt für die Mückenbekämpfung zur Effektivität der Maßnahme festzulegen. Zudem sollten die Eigentümer der Rückhaltebecken, wie Wiesbachverband und Autobahnmeisterei um Kostenbeteiligung gebeten werden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Maßnahmen wie oben beschrieben als ersten Versuch zur Bekämpfung der Stechmückenplage gemeinsam mit den Anliegern durchzuführen.

Die Zuhörer verlassen anschließend den Sitzungssaal.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Janz teilt folgendes mit:

- Die evangelische Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein bedankt sich für eine Geldspende in Höhe von 130,00 Euro, die aus dem Verzicht der Ratsmitglieder auf das Sitzungsgeld anlässlich der Ratssitzung am 14. Dezember resultiert.
- Die Planung zur Erweiterung des Neubaugebietes „Westlich des Adenauerrings“ wird mit dem beauftragten Ingenieurbüro am 16.02.2016 um 19.00 Uhr im Rathaus Gau-Bickelheim mit einem Arbeitskreis der Ortsgemeinde besprochen. Die Mitglieder für den Arbeitskreis sollen von den Fraktionen benannt werden.
- Eine Einwohnerversammlung soll Mitte April, u. a. mit Vorstellung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, erfolgen.
- Bei einem Einbruch im Sportheim wurde auch die Eingangstür beschädigt. Eine höherwertige (einbruchssichere) Eingangstür, auch für den Nebeneingang, könnte nun mit Kostenbeteiligung der TSG angeschafft werden. Ortsbürgermeister Janz stellt dies zur Diskussion. Es besteht abschließend Einvernehmen im Ortsgemeinderat, dass nach Einholung von 2 bis 3 Angeboten die Verwaltung ermächtigt wird, den Auftrag für neue Türen zu erteilen, wobei eine maximale Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim mit 1.500,00 Euro festgelegt wird.
- Mit der Anschaffung von Pollern am Eichbaumplatz wird die Verwaltung bis zu einem Anschaffungspreis von 1.000,00 Euro ermächtigt.
- Zur Situation der bestehenden Partnerschaft mit Aiserey und auch einer neuen Partnerschaft mit einer Gemeinde in Tschechien wird sich der Ortsgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen befassen.
- Vom 07. bis 09.08. findet eine Benefizradtour (VOR-TOUR der Hoffnung) statt, welche auch in Gau-Bickelheim Station machen möchte. Aufgrund anderer Veranstaltungen und der Schulferien kann die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim die Organisation dieses Zwischenstopps nicht übernehmen.
- Der Neubau eines Kreisels auf der B420 zwischen Wöllstein und Gau-Bickelheim (Zufahrt zum Gewerbegebiet Krummgewann) soll so bald wie möglich erfolgen. Für LKWs wird die B420 während der Bauphase voll gesperrt. Es ist vorgesehen, für den PKW- und Schulbusverkehr eine Ampel-geregelte Umfahrung der Baustelle über den Radweg einzurichten. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 10-12 Wochen.
- Ein Angebot der Firma Lunau für eine Wegesanierung am östlichen Ortsrand liegt vor.

Da dazu noch einige Fragen zu klären sind, wird der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber beraten; eine Kostenbeteiligung der Anlieger ist zu erörtern.

Anfragen:

- Auf Anfrage von Ratsmitglied Krollmann zur Auslastung der Ladengeschäfte im Bereich der Rast- und Tankanlage berichtet der Vorsitzende, dass Mitte Februar ein Geschäft mit Lederwaren und Schulranzen eröffnet.
- Ratsmitglied Fels informiert über einen verbotswidrig abgestellten Anhänger von Schaustellern im öffentlichen Straßenbereich. Ferner trägt Herr Fels vor, dass die Toiletten (Damen-WC) in der Schulturnhalle nicht abschließbar sind und die gesamte Toilettenanlage einen schlechten Zustand aufweist. Weiterhin wird aus dem Rat vorgetragen, dass rostiges Wasser aus einem Zapfhahn fließt.
- Ratsmitglied Vollmer bemängelt lose Rinnensteine in der Schulrat-Spang-Straße vor Hausnummer 6 (Mittelrinne).
- Herr Krämer bittet um Abhilfe zur Rattenplage im Frankenweg im öffentlichen Kanalnetz.

Nachdem keine Anfragen mehr vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Janz um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

(Ortsbürgermeister Janz)

(Gernot Emrich / Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 04.02.2016/gb